

Drucksache Nr.

1/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	2	19.01.2022
Verwaltungsausschuss	2	24.01.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum	10.01.2022			
Zeichen					

Betreff	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
----------------	---

I. Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (§ 113 NKomVG) in der Fassung der Drucksache Nr. 1.1/2022 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

....

II. Begründung:

Mit Stand vom 10.01.2022 ist der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 erstellt worden.

Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe der NKomVG und der aufgrund der NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

Die letzten vorbereitenden Entscheidungen für den Rat trifft der Ausschuss für Finanzen und Personal (§ 71 NKomVG) und der Verwaltungsausschuss (§ 76 Absatz 1 NKomVG).

Als Anlage ist der Haushaltsplanentwurf 2022 - Stand: 10.01.2022 – (Drucksache Nr. 1.1/2022) beigefügt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlage:

Drucksache Nr. 1.1/2022 - Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022